

Besuchsregelungen



21.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Sozialministeriums für Pflegeeinrichtungen gelten folgende Besuchsregelungen in den Pflegeeinrichtungen:

	Verordnung
Besuchszeiten	Detaillierte Informationen zu den Besuchszeiten in den Pflegeeinrichtungen finden Sie auf deren Internetseite (Senioren/Pflegeheime)
Nachweis eines negativen Antigentests/Impfpass/ Genesung	Nachweis erforderlich (Gültigkeit eines Antigentests 24h)
Maske	OP-Maske/medizinische Maske
Besuchszahl	Keine Beschränkungen
Aufenthaltsregelung in der Einrichtung	Aufenthalt nur Zimmer des Angehörigen erlaubt
Ausfüllen des Besuchsformular	Bei jedem Besuch
Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung	Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einhalten	Ja
Testzeiten	Detaillierte Informationen zu den Testzeiten in den Pflegeeinrichtungen finden Sie auf deren Internetseite (Senioren/Pflegeheime)

- Besuche sind prinzipiell untersagt, wenn Sie
 - Symptome wie trockener Husten, Fieber (ab 37,8 °C), Geschmacks- oder Geruchsstörungen haben,
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person hatten,
 - sich nicht an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen halten,
 - aus medizinischen Gründen keine FFP2-Maske tragen können und ein Negativergebnis eines Antigentests vorlegen können.
- In der Sterbephase Ihres Angehörigen kann die Einrichtung gesonderte Maßnahmen veranlassen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.